



An den Grossen Rat

21.5524.02

Petitionskommission
Basel, 21. September 2021

Kommissionsbeschluss vom 20. September 2021

Petition P436 betreffend «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse»

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse» in seiner Sitzung vom 8. September 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P436¹

Im Rahmen der ab 14. Juni 2021 laufenden Erneuerung der Margarethenstrasse ist vorgesehen, die Tramhaltestelle Margarethenstrasse, bedingt durch das Behindertengleichstellungsgesetz und den damit verbundenen Neubauauflagen, in nördlicher Richtung zu verlegen. Dadurch müssen gemäss Baupublikation 17 Kugelahornbäume in der Mittelachse der Margarethenstrasse gefällt werden. Als Grund dafür werden die von der Abteilung «Stadtraum» im BVD strikt ausgelegten Vorgaben genannt, wonach die Haltestellen in gerader Linie anzulegen sind, um die Zugänge zu den Fahrzeugen für Menschen mit einer Behinderung optimal zu gewährleisten.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass

- a) die bestehende Strassenbahnhaltestelle im Rahmen der Gesetzgebung beibehalten und ohne Einschränkungen den neuen Regeln für behinderte ÖV-BenutzerInnen baulich angepasst werden kann. Die Haltestellenkante verläuft im fraglichen Einstiegsbereich nahezu gerade und lässt Menschen mit einer Behinderung – nach erfolgter Erhöhung – ab der dritten Fahrzeugtür (von vorne gezählt) problemloseinstigen.
- b) es unverhältnismässig ist, die gesunden Bäume eines Drittels der für diese stark befahrene Strasse wichtigen Baumallee zu zerstören.
- c) die Aufrechnung mit anderswo in der Stadt «kompensatorisch» gepflanzten Bäumchen dem Verlust von über Jahrzehnten gewachsenen Baumanlagen nicht gerecht wird.

Die für den stadträumlichen Charakter der Margarethenstrasse wesentliche Allee muss städtebaulich, ökologisch sowie ästhetisch in ihrer derzeitigen Ausdehnung als ganzheitlicher Organismus verstanden werden. Die gleichzeitig mit Bau der «Baumgartnerhäuser» angelegte Allee (1931) ist

¹ Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse», Geschäfts-Nr. 21.5524.01.

an beiden Enden zugunsten veränderter Haltestellen bereits ab 1980 beschnitten worden. Es darf darum keine weitere Kürzung der Allee stattfinden.

Der vom BVD propagierten ökologischen Ausrichtung der Stadt wird in dem vorliegenden Fall durch die technisch überkorrekte Auslegung des Behindertengleichstellungsgesetzes entgegengewirkt. Es werden nicht nur Bäume geopfert, auch der Aufwand für die Haltestellenverschiebung ist unverhältnismässig. Anstössig ist, dass ein öffentliches Interesse gegen ein anderes ausgespielt wird. In Hitzeperioden gewinnen städtische Baumanlagen Bedeutung als Schattenspender, Luftkühler und Staubfilter. In der Margarethenstrasse, welche durch das hohe Verkehrsaufkommen besonders hohen Lärm- und Staubemissionen ausgesetzt ist, braucht es diese Baumallee. Sie bildet einen ästhetisch reizvollen Anblick. Sie wird von Passanten geschätzt. Nicht zuletzt fehlt es im Gundeldingerquartier generell an Grünanlagen.

Wir Anwohnerinnen und Anwohner an und im Umfeld der Margarethenstrasse gelangen darum mit der Bitte an die Petitionskommission und die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, alles zu tun, um die geplante Abholzung der Bäume entlang der Margarethenstrasse zu verhindern.

Wir danken für das Verständnis und für die Bemühung, die Sachlage im Sinne unseres Anliegens sorgfältig zu prüfen.

2. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petentschaft hat die vorliegende Petition der Präsidentin der Petitionskommission am 1. Juli 2021 formell übergeben. Diese hat den Petitionstext aufgrund der Dringlichkeit gleichentags an Regierungsräatin Esther Keller zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Am 16. Juli hat das BVD die Öffentlichkeit informiert, ihre Abklärungen hätten ergeben, dass acht der insgesamt siebzehn Bäumen, die im Zuge der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle Margarethenstrasse gefällt hätten werden sollen, verpflanzt werden können. Sieben Bäume kämen in die Baumschule der Stadtgärtnerei und ein Baum werde wieder direkt in die bestehende Allee in der Margarethenstrasse eingepflanzt.²

Als die Petitionskommission das vorliegende Anliegen an ihrer ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause besprach, liess sich das konkrete Anliegen der Petentschaft – die Fällung der Kugelahorne an der mittleren Allee der Margarethenstrasse – nicht mehr umsetzen, da die Bäume bereits am 2. August 2021 gefällt resp. verpflanzt worden waren.

Die Petitionskommission bedauert die Fällung der neun Bäume sehr, zeigt sich aber gleichzeitig ob den Bemühungen des BVD, dass zumindest acht Bäume vor der Fällung bewahrt worden sind, erfreut.

Grundsätzlich hätte die Kommissionsmehrheit sich von der Regierung gewünscht, dass die Fällung der Bäume nochmals geprüft worden wäre – dies auch vor dem Hintergrund, dass die geplanten Baumfällungen aufgrund einer Interpellation von Beat Leuthard (Geschäftsnummer: 21.5505) ausführlich im Grossen Rat diskutiert worden waren. Die Kommission zeigt sich ab der Dringlichkeit, mit der die Fällung der Bäume nun umgesetzt worden ist, überrascht. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass es angesichts der langen Dauer der Umsetzung des Vorhabens, die Haltestelle «Margarethen» auf einen behindertengerechten Standard zu bringen, hätte möglich sein sollen, noch weiter zu zuwarten, um das geplante Vorgehen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die Kommissionsminderheit teilt diese Ansicht zwar, ist aber der Meinung, dass das vorliegende Anliegen mit der Fällung der Bäume insgesamt erledigt sei und sich dazu nichts mehr weiter bewirken lasse.

² <https://www.medien.bs.ch/nm/2021-margarethenstrasse-das-bau--und-verkehrsdepartement-verpflanzt-acht-baeume-bd.html>

Die Kommissionspräsidentin lässt darüber abstimmen, ob die Kommission grundsätzliche Fragen zum Vorgehen in der vorliegenden Angelegenheit an den Regierungsrat stellen möchte. Die Mehrheit stimmt dafür, die Regierung um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Für die Kommission drängt sich die Frage auf, ob sich das Festhalten an den Bäumen und die Umsetzung einer behindertengerechten Haltstelle in diesem Fall per se tatsächlich ausschliessen oder ob sich nicht beide Aspekte hätten umsetzen lassen. Seit der Publikation des Bauvorhabens im März 2017 im Kantonsblatt Basel-Stadt sowie im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft ist es zu einem Umdenken hinsichtlich Umweltfragen gekommen. Aufgrund des anhaltenden Klimawandels und dessen Folgen hat der Kanton Basel-Stadt im Februar 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Die beiden Hitzesommer, die man seither erlebt habe, hätten u. a. bewusstgemacht, welche Bedeutung Bäumen während einer Hitzewelle bspw. als Schattenspender und Luftkühler zukommt.

Die Petitionskommission bittet die Regierung um Antworten auf die folgenden Fragen:

- 1) Inwiefern ist der Entscheid, die Bäume an der mittleren Allee der Margarethenstrasse zu fällen, einerseits mit der Ausrufung des Klimanotstandes im Jahr 2019 und andererseits mit der im am 4. August 2021 verkündeten Bewerbung Basel-Stadts um den Titel «Umweltstadt» zu vereinbaren?
- 2) Warum hat die Umsetzung des Vorhabens, die Haltestelle «Margarethen» behindertenfreundlicher zu gestalten, von der Publikation des Bauvorhabens im Jahr 2017 bis zum Beginn der Bauarbeiten im August 2021, vier Jahre in Anspruch genommen?
- 3) Was waren die Beweggründe, die letztlich dazu führten, dass die Kugelahorne Anfang August 2021 dringlich gefällt wurden?
- 4) Die Petitionskommission interessiert sich für die Interessensabwägung zwischen behindertengerechter Umsetzung und Baumschutz.
 - a) Sind Szenarien ausgearbeitet worden, wonach sowohl eine behindertengerechte Umsetzung wie auch der Schutz der Bäume hätte eingehalten werden können?
 - b) Falls ja, warum sind diese Szenarien letztlich verworfen worden?

3. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 3 Stimmen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Annina von Falkenstein bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschiweiler
Kommissionspräsidentin